

# SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Stadtrat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 18.10.2016
<b>Sitzungsort:</b>	Mehrzweckraum, Adam-Riese-Halle
<b>Beginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Ende:</b>	21:05 Uhr

Von den 25 ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern des Stadtrates waren 20 anwesend, 5 entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die beschlussfähige Zahl, nämlich mehr als die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, anwesend war.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Stadtentwicklung; Vorstellung der Studien zu den Objekten "Schwarzer Bär" und Bahnhofsgebäude
2. Errichtung einer Tempo 30-Zone im Stadtteil Unterzettlitz
3. Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe
5. Sonstiges öffentlich

### Nicht öffentlicher Teil

## **Begrüßung**

Erster Bürgermeister Kohmann eröffnete die Sitzung und stellte nach Begrüßung der Anwesenden die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

## **Öffentlicher Teil**

<b>TOP 1</b>	<b>Stadtentwicklung; Vorstellung der Studien zu den Objekten "Schwarzer Bär" und Bahnhofsgebäude</b>
--------------	--

### **Sachverhalt / Rechtslage:**

Herr Ullrich vom Planungsbüro Plan & Werk aus Bamberg stellte in der Sitzung seine Studien zu den Objekten „Schwarzer Bär“ und Bahnhofsgebäude vor.

Auf Anfrage von StR Ziegler nach der weiteren Vorgehensweise teilte Herr Ullrich mit, dass die vorbereitenden Untersuchungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes mit Bürgerbeteiligung laufen, eine zweite Bürgerbeteiligung geplant ist und dann die neue Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes beschlossen werden soll. Die Satzung ist die rechtliche Voraussetzung für die weiteren städtebaulichen Planungen in den Bereichen. Die Studien sind die ersten Diskussionsentwürfe. In den nächsten 3 Monaten sollte die Planung für beide Objekte weiter fokussiert werden: was ist die Nutzungsidee, welche Einrichtungen sind für die Stadt wichtig und sollten dort untergebracht werden, wie viel Fläche wird benötigt  
Anschließend kann mit Fördermitteln eine Architektausschreibung über einen Wettbewerb mit den gewünschten Vorgaben erfolgen.

Um alle Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, müssen die dafür vorgegebenen Verfahrensschritte eingehalten werden, erklärte Erster Bürgermeister Kohmann.

Die StRäte Pfarrdrescher und Ernst sprachen sich gegen einen gastronomischen Betrieb unter Führung der Stadt aus. Die gewerbliche Nutzung einer gastronomischen Einrichtung ist nicht Aufgabe der Stadt oder die Verpachtung.

Die StRäte Möhrstedt und Leicht halten als Attraktion eine Schaubrauerei für vorteilhaft. Nach Ansicht von StR Möhrstedt könnten sich einheimische Gastronomen als Betreiber bewerben und er schlug vor, das Brauhaus in das Bürgerhaus zu integrieren. Als wichtig sieht er die Zufahrt und die Parkmöglichkeit auf dem Gelände an.

StR Dinkel sprach sich auf Grund des vorhandenen Angebotes an den bestehenden Brauereien gegen ein Brauhaus aus. Nach seiner Ansicht sollten die Themen Kelten und das Dreigestirn aufgegriffen werden. Da das Museum nicht barrierefrei ist, wäre auch die Unterbringung dieser Einrichtung denkbar. Ihm fehlt der Fokus auf die Familien. Mit der denkmalgeschützten Frontfassade und der Nadelöhrzufahrt hält er eine entsprechende Hinweisbeschilderung für wichtig, um die Einrichtungen auf dem großen Gelände anzuzeigen.

StR Then befürwortet die Unterbringung eines Jugendtreffs.

Nach Ansicht von Herrn Ullrich sind viele Angebote in verschiedenen Bereichen bereits vorhanden. Wichtig ist es, diese Ideen sinnvoll zu verbinden.

Die nächste Bürgerbeteiligung soll zeitnah stattfinden, um gemeinsam mit den Bürgern eine sinnvolle Lösung für beide Objekte zu finden, so Erster Bürgermeister Kohmann.

<b>TOP 2</b>	<b>Errichtung einer Tempo 30-Zone im Stadtteil Unterzettlitz</b>
--------------	--

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Am 08.09.2016 fand in Unterzettlitz erneut eine Verkehrsschau statt. Thema war der Vorschlag auf Errichtung einer Tempo 30-Zone. Teilnehmer waren Vertreter der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde, der Verkehrswacht und der Verwaltung.

Zu Beginn wurde auf die rechtliche Situation gem. § 45 Abs. 1 c der Straßenverkehrsordnung (StVO) hingewiesen. Hiernach ordnet die Straßenverkehrsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Tempo 30-Zonen innerhalb geschlossener Ortschaften insbesondere in Wohngebieten an. Die Zonen-Anordnung darf sich jedoch nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) erstrecken. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss die Vorfahrtregel „Rechts vor Links“ gelten.

Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzungen dienen vorrangig dem Schutz der Wohnbevölkerung sowie der Fußgänger und Fahrradfahrer. Die Begrenzung soll deshalb für das Gebiet mit den folgenden Straßen vorgenommen werden:

Stadtweg, Am Sandhof, Brennhöhe, Hutweg, An der Schranne, Hirtenweg und Moorweg

Dieses Gebiet ist vom Charakter her eindeutig ein Wohngebiet, so dass die Voraussetzung des Schutzes der Wohnbevölkerung gegeben ist. Für die Kennzeichnung der Zone ist die Aufstellung von 5 Verkehrszeichen an den jeweiligen Einfahrten zur Zone notwendig. Die Aufstellung der beiden Zeichen zur Kreisstraße hin ist mit dem Landkreis abgesprochen.

Alle Anwesenden waren der Meinung, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Tempo 30-Zone gegeben sind. Weiterhin fand unter anderem zu diesem Thema ein Bürgergespräch am 22.09.2016 in Unterzettlitz statt. Auch hier wurde die Errichtung einer Tempo 30-Zone von der Bevölkerung befürwortet.

StRin und Ortssprecherin Köcheler sieht eine Entschärfung der Situation durch die 30er Zone. Der Bereich müsste nach ihrer Ansicht aber kontrolliert werden, deshalb bat sie, um die Aufstellung des Temosys mit dem Smilie. Persönlich hält sie die Anbringung eines Verkehrsspiegels nach wie vor für die optimalere Lösung.

**Beschluss:**

Die Einrichtung einer Tempo 30-Zone in den Straßen Stadtweg, Am Sandhof, Brennhöhe, Hutweg, An der Schranne, Hirtenweg und Moorweg in Unterzettlitz wurde geprüft. Die rechtlichen Voraussetzungen entsprechend § 45 Abs. 1 c StVO sind gegeben. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Tempo 30-Zone einzurichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 3</b>	<b>Erlass einer Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Zum 31.12.2016 tritt die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt Bad Staffelstein vom 26. Oktober 2015 außer Kraft und muss deshalb neu erlassen werden.

**Beschluss:**

Auf Grund des § 10 Abs.1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss-LadSchlG- in Verbindung mit § 2 der Ladenschlussverordnung-LschlV- erlässt die Stadt Bad Staffelstein die Verordnung über den Ladenschluss im Gebiet der Stadt.

Die Verordnung hat bei Beschlussfassung vorgelegen und ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2016 des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe</b>
--------------	---

**Sachverhalt / Rechtslage:**

Der Haushalt für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Banzer Gruppe für das Jahr 2016 wurde erstellt und vorgelegt. Die Stadt Bad Staffelstein ist Mitglied in diesem Zweckverband und übernimmt seit dem 01.05.2015 auch die Geschäftsführung.

Die Verbrauchsgebühren im Bereich des Zweckverbandes Wasserversorgung Banzer Gruppe liegen seit 01.01.2013 bei 1,30 €/m<sup>3</sup>.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 337.400 € (2015: 279.050 €) ab; der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 68.900 € (2015: 86.116 €).

Für Investitionen sind 2016 21.000 € vorgesehen (2015: 30.000 €). Im Wesentlichen wird damit die begonnene Sanierung der Wohnung und des Betriebsgebäudes in Weingarten weitergeführt.

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Eine Betriebskostenumlage bzw. Investitionsumlage wird im Haushaltsjahr 2016 - wie auch in den Vorjahren - nicht erhoben.

Die Haushaltssatzung sieht keine Kreditaufnahme vor. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 56.000 € (2015: 30.000 €) in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan konnten bei Bedarf vorab in der Finanzverwaltung eingesehen werden.

Der Stadtrat nahm Kenntnis.

<b>TOP 5</b>	<b>Sonstiges öffentlich</b>
--------------	-----------------------------

**Sachverhalt / Rechtslage:**

StR Konietzko bat um die Anbringung eines Hinweisschildes „Neugestaltung in Planung“ am Bärenanwesen, Frontseite Lichtenfelser Straße, um die Bevölkerung und Gäste zu informieren. Nach Auskunft von Erstem Bürgermeister Kohmann soll der Sockel an der Frontseite einen neuen Anstrich erhalten und die Fenster geputzt werden.

StR Ernst erinnerte an die bereitgestellten Mittel im Haushalt 2016 in Höhe von 500.000 € für den Erwerb von Baugrundstücken für Familien im Stadtgebiet. Nach seiner Ansicht sollte diese Angelegenheit mehr forciert werden.

Am Parkplatz Friedhof wird der vorhandene Belag stark ausgefahren. StR Leicht bat darum, einen widerstandfähigeren Belag aufzubringen.